

Presseinformation 15. Februar 2019

Klare Absage: Handwerk lehnt gesetzliche Mindestausbildungsvergütungen ab



Zu dem heute von der SPD in den Landtag eingebrachten Antrag, die Landesregierung möge sich auf Bundesebene für eine Mindestausbildungsvergütung einsetzen, sagt Thorsten Freiberg, Präsident von Handwerk Schleswig-Holstein e.V.: „Das geht an der Wirklichkeit vorbei. Eine bundeseinheitliche Ausbildungsvergütung wird dazu führen, dass nicht mehr, sondern weniger ausgebildet wird. Und das nicht, weil einige Betriebe keine höhere Ausbildungsvergütung zahlen wollen, sondern weil sie es schlichtweg nicht bezahlen können.“

Zu Recht weist die SPD in ihrem Antrag selbst auf die Tarifautonomie hin. Freiberg: „Es obliegt den beteiligten Tarifpartnern, für gerechte Vergütungen zu sorgen, und für Innungsbetriebe im Handwerk ist das ohnehin selbstverständlich.“ Über Jahrzehnte habe sich bewährt, dass die Tarifpartner Ausbildungsvergütungen festgelegt haben, die dann die Besonderheiten der jeweiligen Branche, Region und Leistungsfähigkeit der Betriebe berücksichtigt haben. Dieses bewährte System durch starre gesetzliche Regelungen zu ersetzen, sei nicht notwendig.

Eine bundesweite Mindestausbildungsvergütung, per Gesetz festgelegt, könne vor allem kleinere Betriebe in ländlichen Regionen strukturell schwächen. „Das wäre geradezu kontraproduktiv, wenn wir auf der einen Seite gegen den Fachkräftemangel kämpfen, aber auf der anderen Seite durch gesetzliche Regelungen in Kauf nehmen, dass Betriebe gar nicht mehr oder zumindest weniger ausbilden“, so Freiberg weiter.

Zudem müsse eines klar gesagt werden: Eine Ausbildungsvergütung sei nicht mit Lohn gleichzusetzen. Freiberg: „Eine Ausbildungsvergütung ist ein Zuschuss zum Lebensunterhalt während einer Zeit des Lernens und Erlernens. Nicht umsonst wird während der Ausbildung weiter Kindergeld gezahlt.“ Lehrjahre seien vor allem Lernjahre, in denen auch die Betriebe nicht nur Verantwortung übernehmen, sondern auch viel Zeit und Geld in die Ausbildung junger Menschen investieren.

Freiberg: „Politik sollte sich sehr gut überlegen, ob sie die Axt an die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe legt. Beispielhaft seien hier die künstlerisch kreativen Handwerke genannt, die sich eine Ausbildung unter diesen Bedingungen wohl nicht werden leisten können. Damit würde die Ausbildung in den privatschulischen Bereich verlagert, die die Auszubildenden selbst zahlen müssten. Eine Kostenübernahme wie z.B. bei den Physiotherapeuten wäre hier wohl nicht zu erwarten.“

Allgemeine Information:

Handwerk Schleswig-Holstein – Vereinigung der Fachverbände und Kreishandwerkerschaften vertritt als Unternehmens- und Arbeitgeberverband die Interessen des freiwillig organisierten Handwerks in Schleswig-Holstein. Mitglieder sind 26 Fachverbände und Landesinnungen vom Baugewerbe bis zur Zahntechnikerinnung sowie zwölf Kreishandwerkerschaften als regionale Organisationen des Handwerks und Geschäftsführungen der Innungen. Die Vereinigung repräsentiert damit rund 8000 Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein.

Handwerk Schleswig-Holstein e.V. Vereinigung der Fachverbände und Kreishandwerkerschaften

Verantwortlich: Geschäftsführer Marcel Müller-Richter · Gablenzstraße 9 · 24114 Kiel
Fon 0431-6.684.684-0 · Fax 0431-6.684.684-9 · info@handwerk.sh · www.handwerk.sh
Pressearbeit: Jan-Ole Claussen · Fon 0171.4173007